

Frauen stammt denn auch der Ausspruch: „getruwte, sy were ein fromme frow, den sy hette ein man“ (S. 168). Etwas anders sah es freilich vor dem Blutgericht aus: hier handelte es sich schon eher um „gesellschaftliche Aussen-seiterinnen“ (S. 169). Vor dem Bußgericht kamen Konflikte unter Nachbarinnen zur Sprache, vor dem Blutgericht verwandtschaftliche und familiäre Beziehungen sowie Liebschaften (S. 181). Die „weibliche Ehre konstituierte sich in einem sozialen Raum, der durch die Nachbarschaft wahrgenommen, kontrolliert, bewertet und vernichtet wurde“, eine Umgebung, mit der man (bzw. frau) sich gut stellen mußte. Die informelle Sozialkontrolle durch die Nachbarinnen und die obrigkeitlichen Sanktionen ergänzten sich ausgesprochen gut (S. 193). Die Konflikte der Frauen wurden denn auch in halb-öffentlichen, nachbarschaftlichen Räumen ausgetragen, während die Männer für die ihnen die „richtige“, volle Öffentlichkeit wählten (S. 236). „Wer sich gegen Verleumdungen nicht zur Wehr setzte, galt als schuldig und lief Gefahr, seine Ehre zu verlieren“ (S. 251); dies galt bei Frauen so gut wie bei Männern (S. 252 f.). Bei den Frauen wurde vor allem abweichendes sexuelles Verhalten angeprangert (S. 256, 260), sie wurden auf ihre biologische Funktion reduziert (S. 268); das schlimmste Verbrechen, das sie begehen konnten, war denn auch die Kindstötung (S. 273). Die Ehe wurde als „sittenbewahrende Institution“ geschützt und verteidigt, und der Ehebruch wurde zunehmend als „Störung der öffentlichen Ordnung“ gewertet (S. 286 f.). Letztlich wurde den Frauen auch „die Verantwortung und die Schuld für das Sexualverhalten der Männer“ aufgebürdet (S. 289). Prozentual wurden zwar weniger Frauen als Männer zum Tode verurteilt (S. 308), doch trifft nicht zu, daß die Frauen von einem „Frauenbonus“ profitiert hätten und daß die richtenden Männer sich ihnen gegenüber als ritterlich gezeigt hätten (S. 308, 314). Das vorliegende Buch ist sehr dicht und lesenswert; das einzige, was man allenfalls bemängeln könnte, ist, daß es die Literatur privilegiert und den – schönen – Quellen etwas zu wenig Platz einräumt; diese dienen gewissermaßen nur als „Beispiele“, exempla, für die Theorie.

Kathrin Utz Tremp

## 5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 790.

2. Siedlungsgeschichte S. 797.

3. Stadtgeschichte S. 797.

Armut im Mittelalter, hg. von Otto Gerhard OEXLE (Vorträge und Forschungen 58) Ostfildern 2004, Thorbecke, 404 S., 20 Abb., ISBN 3-7995-6658-9, EUR 54. – Der Sammelband und die ihm vorausgegangene Tagung des Konstanzer Arbeitskreises auf der Reichenau greifen eine fundamentale Gegebenheit auf, die im traditionellen Bild des MA häufig zu kurz kam und erst in neuerer Zeit, ausgehend von Frankreich, Anstöße zu vertiefter methodologischer Reflexion und vermehrten Fallstudien gegeben hat. Diese Situation spiegelt sich in den Beiträgen auf recht verschiedene Weise wider: Thomas